



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für eine starke Demokratie: Empowerment von Lehrkräften und Schulen in ihrem demokratischen Auftrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen an den Schulen umzusetzen bzw. Folgendes sicherzustellen:

- Auflegen einer Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte aller Schulfächer zu Politischer Bildung, speziell zum Beutelsbacher Konsens.
- Verankern von verbindlichen Modulen zu Politischer Bildung in der Lehrkräfteausbildung für alle Schularten.
- Die Zusicherung der vollständigen Unterstützung vonseiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für Personen, die sich in allen schulischen Bereichen – sei es im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften, bei Schulaufführungen oder Projekten – aktiv für demokratische Werte einsetzen und sich gegen jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stark machen.
- Ziel soll es sein, dass zum Gesamtkonzept der Verfassungsviertelstunde auch Praxismodule gehören. Für diese bietet es sich an, dass Lehrkräfte mit externen Partnerinnen und Partnern zusammenarbeiten. Dafür sollen extra Budgets gewährt werden.

Begründung:

Schulen sollen als Foren der demokratischen Auseinandersetzung dienen, insbesondere in einer Zeit, in der die Demokratie selbst durch zunehmende Feindseligkeiten und Angriffe bedroht ist. Es wird jedoch immer öfter berichtet, dass Schulgemeinschaften – Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern –, die sich für demokratische Werte, eine von Demokratie geprägte Schulkultur und einen respektvollen Umgang miteinander stark machen, mit menschenverachtenden und antidemokratischen Aussagen und Handlungen konfrontiert sind. Diese Situation ist inakzeptabel. Diejenigen, die sich mutig für diese wichtigen Werte einsetzen, fühlen sich oft unzureichend unterstützt. Manchmal werden sie sogar unter dem Deckmantel eines angeblichen Neutralitäts- oder Mäßigungsgebots in ihren Bemühungen gebremst. Zudem gibt es Lehrkräfte, die sich unsicher sind, was das Neutralitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses genau heißt und trauen sich deshalb nicht, sich gegen menschenfeindliche Aussagen klar zu positionieren.

Ein klares Signal ist notwendig, um Lehrkräften zu bestätigen, dass es korrekt und wichtig ist, die Werte der Demokratie aktiv zu unterstützen. Durch fehlende klare Richtlinien

und Unterstützung in Fragen der Neutralität, des Beutelsbacher Konsenses und der Mäßigung, die eine eigenständige Recherche erforderlich machen, entsteht eine Unsicherheit, die gerade in diesen herausfordernden Zeiten untragbar ist. Dies führt zu Verunsicherungen unter den Lehrkräften, deren Rolle es gerade ist, für demokratische Werte einzustehen, nicht Neutralität zu wahren. Eine breit angelegte Fortbildungsoffensive würde hier helfen. Zudem beruht die Annahme, Lehrkräfte müssten in ihrem Beruf neutral sein, auf einem Missverständnis. Oft wird die Freiheit der Meinungsäußerung im öffentlichen Raum mit der im Klassenraum verwechselt. Prof. Dr. Michael Wrase, Professor für Öffentliches Recht mit den Schwerpunkten Sozial- und Bildungsrecht an der Stiftung Universität Hildesheim und am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), schreibt dazu auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung:

„Ein Gebot vollständiger politischer Neutralität von Lehrer*innen (oder auch anderen pädagogisch Mitarbeitenden) in der Schule gibt es nicht. Der Rechtswissenschaftler Joachim Wieland spricht mit Recht von einem „Mythos“. Im Beamtenrecht verankert ist vielmehr der Grundsatz, dass Beamt*innen „bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren [haben], die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt“ (§ 33 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz, BeamtStG). Dieses Gebot gilt in gleicher Weise für angestellte Lehrpersonen (Vgl. Bundesarbeitsgericht (Anm. 6), S. 2889).“

Im Moment arbeitet die Staatsregierung an einer Reform der Lehrkräfteausbildung. Das ist die Möglichkeit, die Ausbildung so zu gestalten, dass alle angehenden Lehrkräfte mit den Grundlagen der Politischen Bildung vertraut werden und sich insbesondere mit der Bedeutung der drei Schlagworte des Beutelsbacher Konsenses „Kontroversitätsgebot“, „Schülerinnen- und Schülerorientierung“ und dem „Überwältigungsverbot“ für den Schulalltag aktiv auseinandersetzen.